



# Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

[www.senioren-oed-bw.de](http://www.senioren-oed-bw.de)

2 | 2025



**Rehabilitationssport  
ist beihilfefähig –  
wenn vom Arzt verordnet**

Seite 4:  
Beihilfebearbeitung –  
eine Geschichte mit  
offenem Ausgang

Seite 5:  
Pension versus Rente:  
Anmerkungen zur  
Privilegiendiskussion

BBW Seite 2:  
Lösungsansätze  
zur Beendigung  
der Beihilfemisere



# Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

## aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.  
Im Himmelsberg 18  
70192 Stuttgart.  
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22  
Internet: [www.senioren-oed-bw.de](http://www.senioren-oed-bw.de)  
E-Mail: [info@senioren-oed-bw.de](mailto:info@senioren-oed-bw.de)

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

Sie haben es sicherlich schon in der Zeitung gelesen oder in den Nachrichtensendungen verfolgt: Nachdem die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen (TVöD) gescheitert sind, wurde die Schlichtung angerufen. Am 28. März 2025 wurde diese Schlichtung in der Einkommensrunde 2025 beendet. Die Schlichter haben eine Einigungsempfehlung abgegeben. Die Tabellenentgelte sollen in zwei Schritten steigen: ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent, mindestens aber 110 Euro, ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent. Die Empfehlung beinhaltet eine Laufzeit von 27 Monaten. Ob dieses Schlichterergebnis angenommen wird, entscheiden die Tarifparteien in den nächsten Tagen und Wochen. Sollte es dort zu einer Einigung kommen, die in der Folge auch auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen wird, trifft dies nur für die aktiven und ehemaligen Beamten von Bundesbehörden zu. Kommunalbeamte und Landesbeamte sowie die Versorgungsempfänger der Kommunen und des Landes hängen am Tarifvertrag für die Länder (TV-L), der erst Ende des Jahres neu verhandelt wird. Ein Tarifergebnis aus dem TVöD gibt aber sicherlich eine Tendenz und Dimension für nachfolgende Tarifverhandlungen vor.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im März



© Andrea Fabry

welche Clips sie sich angesehen haben, um ähnliche Beiträge und Produkte auszuwählen und zum Kauf vorzuschlagen. Es heißt, der gesamte Kaufprozess sei in die App integriert, alle Zahlungsdaten seien hinterlegt.

Das Potenzial ist mit 24,2 Millionen monatlichen Nutzern in Deutschland groß. Bei den sozialen Netzwerken belegt die Plattform hierzulande den vierten Rang hinter WhatsApp, Instagram und Facebook. Die TikTok-Nutzer verbringen aber mit durchschnittlich 35 Stunden in keinem anderen Portal so viel Zeit, sagen Handelsforscher und gehen davon aus, dass dem Unternehmen so viel Zeit bleibt, um die Menschen zu bespielen und Kaufanreize zu schaffen. Die App ist vor allem bei jungen Menschen unter 25 Jahren populär, ältere nutzen sie deutlich weniger.

Was sich für junge Menschen wie eine Revolution anlässt und anfühlt, macht älteren, reifen Menschen eher Angst vor der Rasanz der Entwicklungen heute und in der Zukunft. Aber vielleicht gibt es bald auch eine von Algorithmen gesteuerte KI, die jede Woche einmal nachfragt, ob man mit einem einzigen Klick einen Beihilfeantrag stellen möchte, damit das Geld tags darauf überwiesen werden kann?

Ihr  


Joachim Lautensack,  
Landesvorsitzender

leicht zurückgegangen, wobei jedoch die Preise für Lebensmittel überdurchschnittlich angezogen haben. Das geht aus vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hervor. Nahrungsmittel wurden im Jahresvergleich 2,9 Prozent teurer. Während offensichtlich die Energiepreise die Gesamtinflation etwas vermindern, waren für Dienstleistungen und Nahrungsmittel auch im März verhältnismäßig hohe Preissteigerungen zu verzeichnen. Diese aktuellen Zahlen zeigen, dass die angepeilten Tarifierhöhungen gerade einmal so auf dem Niveau der Inflation liegen. Der große Wurf ist somit wohl nicht zu erwarten.

Einen großen Wurf planen hingegen die Betreiber der TikTok-App. Dabei wird sogar von einer Revolution des Onlinehandels gesprochen. TikTok ist eine der größten Social-Media-Plattformen und gehört einem Konzern, der seine Zentrale in China hat. Über die Video-App kann man künftig auch einkaufen. Ein Algorithmus entscheidet, welche individuellen Videos die Nutzer angezeigt bekommen. Er lernt unter anderem daraus,

## > Seniorenverband BW

- ▶ Spitzengespräche beim LBV und beim Kommunalen Versorgungsverband 4
- ▶ Pension versus Rente: Kritische und klarstellende Anmerkungen zur neu entworfenen Privilegiendiskussion 5
- ▶ Sind Rehabilitationssport und Funktionstraining behilfefähig? Voraussetzung: die ärztliche Verordnung 10
- ▶ Erwartungen der BAGSO an die neue Bundesregierung 12
- ▶ Entscheidung des Bundesfinanzhofs schafft Klarheit: Finanzamt darf im Rahmen von Besteuerungsverfahren Mietverträge anfordern 12
- ▶ **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- ▶ PKV-Ombudsmann: Trotz gestiegener Schlichtungsanträge bleibt die Beschwerdequote gering 13
- ▶ Tipps für die Steuererklärung 14
- ▶ Implantateregister – Regelbetrieb ist gestartet 15
- ▶ Renten steigen zum 1. Juli um 3,74 Prozent 15
- ▶ Anzahl der Empfänger von Pflegeleistungen im Land deutlich gestiegen 16
- ▶ Aus den Verbänden 18
- ▶ Veranstaltungen 22

## Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.  
**Herausgeber:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack  
**Redaktion:** Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 7,90 Euro zzgl. 2,80 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 47,20 Euro zzgl. 16,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.  
**Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenebund Tarifunion, Am Hohengehren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbwdbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, MediCenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 14**, gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 4/2024). **Redaktionsschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 2193-9381**

